

Foto: Claudia Bockholt



Wolf Schröder (l.) und Generalsekretär Carl von Butler rahmen Prof. Roland Norer ein, der beim BBV in München sein neues Buch vorstellte.

Beim Wolf gibt es keine Schnellschüsse

Prof. Roland Norer legt in seinem neuen Buch die komplexen, rechtlichen Grundlagen dar. Er vermisst das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und den Risiken für Nutztierhaltung und Bevölkerung.

München Als die Berner Konvention verfasst wurde, war in Deutschland noch kein Wolf in Sicht. Nicht verwunderlich, dass die BRD bei der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ keinen Vorbehalt gegen den strengen Schutz von *Canis Lupus* einlegte. Polen, das erst in den 90er Jahren beitrat, sowie Bulgaren oder Finnland hielt es schon anders. Für Deutschland ist dieser Zug abgefahren.

Rechtsfragen zwischen Arbeitsschutz und Weidehaltung

Warum Europa einen Flickenteppich beim Wolfsschutz hat und eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs, wenn sie überhaupt kommt, noch Jahre dauern wird – diese und viele andere juristische Fragen erörtert Prof. Roland Norer in seinem neuen Buch „Wolfmanagement im Alpenraum. Rechtsfragen zwischen Artenschutz und Weidehaltung“. Er ist Ordinarius für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums an der Universität Luzern und stellte sein Buch beim BBV in München vor. Mit einer unangenehmen Wahrheit eröffnete Generalsekretär Carl von Butler die Veranstaltung: „Die Weidetierhaltung, wie wir sie ken-



Foto: BBV

„Die Weidetierhaltung, wie wir sie kennen, werden wir so nicht mehr fortführen können“.

BBV-Generalsekretär
Carl von Butler

nen, werden wir so nicht mehr fortführen können“. Sie sei durch die Rückkehr des Wolfs akut gefährdet. 1996 war auch in Bayern erstmals wieder Tiere gesichtet, 2000 heimische Wolfswelpen registriert worden. Der Osten Deutschlands hat heute eine höhere Wolfsdichte als Kanada. 184 Rudel leben in Deutschland – und die Tiere pflanzen sich mit einer Reproduktionsrate von über 30 Prozent fort.

Bayern liegt bezüglich der Wolfsdichte im Mittelfeld und hat 2023 eine Wolfsverordnung erlassen, über die demnächst der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entscheiden muss. Der Bund Naturschutz hat dagegen geklagt. Auch gegen einzelne Abschussgenehmigungen von Landratsämtern wurde geklagt, teils durch Naturschutzverbände anderer Bundesländer. Denn vor Ort sind auch Naturschützer im Einzelfall mit der Entnahme einverstanden. Seit Erlass der Verordnung wurde noch kein einziger Wolf von Amts wegen getötet. es starben mehr Tiere, weil sie vor ein Auto liefen.

In Kärnten hingegen werden immer wieder Schadwölfe geschossen. Heuer hat das österreichische Bundesland sogar nachgeschärft. Schon nach einem einzigen Riss können Schadwölfe innerhalb eines Radius von zehn Kilometern

zum Abschuss freigegeben werden. Zehn Wölfe wurden bereits entnommen, zehn weiteren soll es noch sein. Der Wildbiologe und Jagdkundler Wolf Schröder hat am Buch „Der Wolf im Visier“ mitgewirkt hat, skizzierte das Vorgehen Kärntens als „vielversprechenden Weg“. Wichtig sei „ein pragmatisches und rigoroses Vorgehen“, denn ein Wolf ist schlau. Nur wenn er scheu ist, könne man ihn von Nutztieren und Siedlungen fernhalten. Und nur wenn Wölfe vergrämt und geschossen werden, bleiben seine Artgenossen scheu. Zudem sei es wichtig, alle einzubinden, also immer auch Naturschützer, Jäger und Landwirte.

Unterschiedliches Vorgehen in den einzelnen EU-Ländern

Gegen die Kärntner Verordnung wurde erfolglos geklagt. Gegen das Vorgehen der Schweiz, die Ende 2023 zwölf der 32 Rudel im Land zum Abschuss freigegeben hat, wurde Beschwerde im Büro der Berner Konvention eingereicht. Nun muss sich die Regierung des Alpenlandes erklären. Frankreich hat für dieses Jahr den Abschuss von 209 Tieren genehmigt, was ungefähr einem Fünftel der Gesamtpopulation entspricht. Auch Schweden hält die Population im Land seit Jahren konsequent auf gleichem Niveau. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU sitzen die Skandinavier aus. Das geht, sagt Norer, weil die Schweden wie Frankreich ein gut funktionierendes Monitoring vorsehen können.

Norer beschreibt in seinem Buch die Wolfsproblematik im komplexen Geflecht von internationalem (BK), supranationalem (FFH) und nationalem (Jagd- oder Umweltrecht) Recht. Vieles sei wissenschaftlich noch nicht eindeutig geklärt: Was überhaupt ist ein „günstiger Erhaltungszustand“? Warum wird er auf nationaler Ebene verlangt, nicht auf Populationsebene, wie es Biologen sinnvoll fänden? Was sind „ernste Schäden“ an Viehbeständen? Was ist zumutbarer Herdenschutz? Dies wird die Gerichte weiterhin beschäftigen. Eine schnelle Lösung, wie sie sich die Weidetierhalter wünschen, wird es also nicht eben.

Claudia Bockholt